

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 020/2022

Stadtplanungsamt

A. Hödl / G. Penck / A. Mayer

27.01.2022

Betrifft: Aufnahme in das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Transformationsprozess

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt am Zuwendungsverfahren des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ auf der Grundlage der bewilligten Interessensbekundung mit Projektskizze vom 17. September 2021, sowie der Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates vom 3. Juli 2021 teilzunehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Förderung in Höhe von bis zu 3.381.908 € und der Zusicherung des damit verbundenen Eigenanteils in Höhe von bis zu 1.127.303 € zu.
3. Die Wirtschaftsförderung wird gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt unter Einbindung der weiteren Ämter mit der weiteren Ausarbeitung beauftragt.
4. Es wird beim zuständigen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein vorgezogener Maßnahmenbeginn für die Zielbilderarbeitung Innenstadt, für die Organisation der Citymanagement und -event GmbH zur Steuerung des Transformationsprozesses und für das SUMP, den Stadtmobilitätsplan zur Neuentwicklung der Bahnhofstraße mit Bürgerturmhaltestelle (ÖPNV) beantragt.
5. Die einzelnen Maßnahmen werden je nach Beschlusspflicht in den Gremien der Stadt Albstadt im weiteren Verfahren beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	5710/5110
Bezeichnung:	Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/-planung
Aufwendung/Auszahlungen:	4.509.210,67 Euro
Finanzierung:	
Planansatz Haushaltsjahr:	1.654.145,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltsmittel gesamt:	1.654.145,00 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	1.255.000,00 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von 1.255.000,00 Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalte 2023 - 2025

Sachverhalt

Transformationsprozesses Innenstadt: die Zukunft einer lebenswerten, multifunktionalen, resilienten und kooperativen Innenstadt von Albstadt-Ebingen entwickeln.

Der Gemeinderat hat sich am 3. Juli 2021 mit einer Klausurtagung intensiv in Arbeitsgruppen mit der Zukunft der Ebinger Innenstadt befasst und eine Reihe von wichtigen und richtungsweisenden Maßnahmen erarbeitet (Anlage1).

Am 22. Juli 2021 wurde der Förderaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat bekanntgegeben. Es handelt sich um eine passgenaue Fördermöglichkeit um die in der Klausurtagung erarbeiteten notwendigen Maßnahmen für die Ebinger Innenstadt durchzuführen und finanziell geschultert zu bekommen. Die Verwaltung hat in einer engen Zusammenarbeit die für den die Interessensbekundung notwendige Projektskizze aus der Klausurtagung und aus dem Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Die Projektskizze ging den Gemeinderäten im September 2021 nach Vorstellung des Förderaufrufes zum Programm zu und wurde in den Sitzungen des TAUUA am 14. September 2021 sowie des VAuFA am 16. September 2021 bekanntgegeben. Von den beiden Ausschüssen erging der Auftrag an die Verwaltung die Interessensbekundung am 17. September 2021 einzureichen.

Am 29. November 2021 wurde die Programmbewilligung des Bundesministeriums veröffentlicht, der Antrag der Stadt Albstadt wurde aufgenommen, welches dem Gemeinderat am 16. Dezember 2021 bekanntgegeben wurde.

Die Einreichungsfrist für die umfangreichen Anträge zum Zuwendungsverfahren ist der 28. Februar 2022. Eine Bewilligung ist bis spätestens Sommer 2022 vom Fördergeber angekündigt.

Eine Grundlage für die Teilnahme am Förderprogramm stellt dieser Beschluss dar.

Die Projektskizze zur Interessensbekundung (Anlage2) ist wesentliche Grundlage für eine Förderung aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums.

Von diesem Zuwendungszweck kann laut Fördervoraussetzungen nur geringfügig konzeptionell und inhaltlich abgewichen werden. Mit den Maßnahmen darf erst nach Zugang des Bewilligungsverfahrens begonnen werden, das betrifft auch die Erstellung von Konzepten oder die Schaffung von Organisationsstrukturen. Jede vorgezogene Auftragserteilung hat den gesamten Ausschluss aus dem Förderprogramm zur Folge.

Personalkosten können nur in einer von der Stadt ausgelagerten Organisation, in unserem Antrag der zu gründenden Citymanagement und -event GmbH, gefördert werden. Hierfür sind die Stellen des Citymanagers:in (Geschäftsführer:in der GmbH) sowie die eines Eventmanagers:in als wesentliche steuernde Akteure des Transformationsprozesses zu besetzen.

Aufgrund der Dringlichkeit durchzuführender Prozesse zur Umsetzung der für 2022 vorgesehenen Fördermittel werden für die Themenbereiche Zielbilderarbeitung Innenstadt, für die Organisation der Citymanagement und -event GmbH zur Steuerung des Transformationsprozesses und für das SUMP, den Stadtmobilitätsplan u.a. zur Neuentwicklung der Bahnhofstraße mit Bürgerturmhaltestelle (ÖPNV) beantragt.

Diese Freigabe und damit der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wird dem Gemeinderat nach Zugang bekanntgegeben.

Die Höhe der baulich-investiven Maßnahmen von maximal 30 v.H. richtet sich nach den tatsächlichen Auszahlungen.

Die Jahresbudgetierung von 2022 bis zum Programmende im August 2025 ist jährlich einzuhalten und kann nicht ins Folgejahr übertragen werden.

Wesentliche Säulen von Projektbeschreibung und Zuwendungsantrag:

- Zielbildentwicklung Innenstadt mit Bürgerbeteiligung.
- Steuerung und Umsetzung des bürgerschaftlichen und gemeinwohlorientierten Transformationsprozesses durch die Citymanagement und -event GmbH.
- Erarbeitung einer Marketing- und einer Eventkonzeption für die Innenstadt - Steuerung, Koordinierung, Vergabe sowie Durchführung von eigenen Veranstaltungen durch die Citymanagement- und -event GmbH unter Einbindung des neuen Kulturkonzeptes der Stadt Albstadt.

- Aufbau eines Netzwerkzentrums für die Prozesse der Bürgerbeteiligung, zur Schaffung einer betreuten Gründer- und Startupszene in Hochschulnähe und zur Entwicklung einer resilienten Wirtschaftsstruktur in der Innenstadt.
- SUMP („Sustainable Urban Mobility Plan“ also ein "Stadtmobilitätsplan" bzw. ein "nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan") als Grundlage für die Neuentwicklung der Bahnhofstraße mit Bürgerturmhaltestelle zu einem attraktiven Aufenthaltsbereich.
- Durchführung eines Bürgerschaftlichen Ideenwettbewerbs - Start mit der ersten BürgerIdee am "Bürgerturmplatz".
- Umsetzung mit der für die Innenstadt wichtigen Achse Landgraben als Weiterführung der bürgerschaftlichen Quartiersentwicklung "Im Hufeisen".

Projektlaufzeit: 3. Januar 2022 bis 31. August 2025

Mittelaufwand: Gesamtkosten maximal 4.509.210 €, Förderung maximal 3.381.908 €, Eigenanteil maximal 1.127.303 €

Anlagen zum Beschluss:

Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates vom 3. Juli 2021

Projektskizze zur Interessensbekundung vom 17. September 2021